



Nachweis des Bedarfs eines/mehrerer Kurzzeitkennzeichen gem. § 16 FZV

Beantragte Kennzeichen für

() PKW () LKW () Anhänger () Krad

Der Bedarf für das/die Kurzzeitkennzeichen ergibt/ergeben sich aus der Durchführung von:

- () Prüfungsfahrten
- () Probefahrten
- () Überführungsfahrten

von

.....

nach

.....

a) gewerbsmäßiger Antragsteller bzw. Bedarf oder mehr als ein beantragtes Kurzzeitkennzeichen → Folgende/r Nachweis/e sind beigefügt:

- () Kaufvertrag
- () Fahrzeugbrief / Fahrzeugschein
- () Zulassungsbescheinigung Teil I / Zulassungsbescheinigung Teil II
- () sonstige Unterlagen (z. B. Datenblatt zum Kfz, Vorvertrag, schriftliche Bestätigung über Kaufabsichten, Internet-Ausdruck des erworbenen o. zu erwerbenden Kfz, schriftliche Bestätigung des Verkäufers, sonstige Angaben zum Fahrzeug)

b) i. d. R. private Antragsteller und nur ein beantragtes Kurzzeitkennzeichens

→ Folgende/r Nachweis/e sind beigefügt bzw. zurzeit sind weitere Angaben über das/die betreffende/n Kfz nicht möglich, weil ...

.....
.....
.....

eVB-Nr.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass das/die Kurzzeitkennzeichen

- 1. nur für die Durchführung von Fahrten i. o. g. Sinne und nur mit dem eingetragenen Fahrzeug zu verwenden sind und**
- 2. keiner anderen Person zur Nutzung, insbesondere nicht an einem anderen Fahrzeug überlassen werden dürfen.**

Werder (Havel), den

Unterschrift: